

Allgemeine Ortskrankenkasse  
Stuttgart

den 7. Februar 1964

Verz.Nr. 13 | 64

Herr Alexander K e i m geboren am 6.2.1904  
wohhaft in Alfdorf Straße Haselbach Nr.  
beschäftigt als Magaziner bei Fa. Ed. Züblin, Stuttgart  
ist Empfänger eines Ruhegehalts von Regierungspräs. Nordwürtt.  
Er hat am 21.1.64 die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht beantragt.

Es ergeht daher die

Entscheidung:

Der Antragsteller wird mit Wirkung vom 22.Jan.1964, dem Tag der Antragstellung ab - ~~XXXXXXXXXXXXXX~~ - von der Krankenversicherungspflicht befreit gemäß § 173 der Reichsversicherungsordnung in der geltenden Fassung.

Gegen diese Entscheidung kann gemäß § 84 Abs. 1 SGG innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich bei der Widerspruchsstelle der Allgemeinen Ortskrankenkasse Stuttgart, Stuttgart W, Breitscheidstr. 20, einzureichen.



Geschäftsführer  
In Vertretung